

Vorlage-Nr.: **0020-2016/DaDi**  
 Aktenzeichen: 820-004  
 Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden  
 Beteiligungen:  
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Verbandsversammlung des Infiltrationsverbandes Wasserverband  
 Hessisches Ried  
 Wahl eines Mitglieds  
 Wahl eines stv. Mitglieds**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 Mitglied
- 1 stv. Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2016 – 31.03.2021

Rechtsgrundlage:

- § 8 der Verbandssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.		

## **Begründung:**

### **Auszug aus der Satzung des Wasserverbandes Hessisches Ried (WHR):**

#### **§ 8 Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Verbands. Die Hessenwasser GmbH & Co. KG entsendet 3 Vertreter, der Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost 2 Vertreter und jedes andere Mitglied 1 Vertreter. In gleicher Weise benennt jedes Verbandsmitglied einen persönlichen Stellvertreter für jeden entsandten Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung.
- (2) Die Mitglieder des Verbands entsenden ihre Vertreter sowie deren persönliche Stellvertreter jeweils für die Dauer der kommunalen Wahlperiode in die Verbandsversammlung. Sie teilen diese innerhalb von 5 Monaten, vom Beginn der jeweiligen kommunalen Wahlperiode an, namentlich dem Verband mit.
- (3) Vorstandsmitglieder, deren Stellvertreter sowie Dienstkräfte des Verbands können nicht gleichzeitig als Vertreter eines Mitgliedes bzw. als dessen persönlicher Stellvertreter der Verbandsversammlung angehören.
- (4) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.